

Festreglement *Bezirksmusikfest*

Art. 1

Das Bezirksmusikfest des BMV Visp findet jedes Jahr in den Monaten Mai/Juni statt.

Art. 2

Es wird in einem Festzelt oder in einer Halle durchgeführt.

Art. 3

Der Ablauf des Bezirksmusikfestes findet folgendermassen statt:

- a) Ankunft der Vereine
- b) Begrüssung des OK Präsidenten
- c) Fahnenübergabe
- d) Begrüssung des/der Gemeindepräsidenten/in
- e) Gesamtspiel Walliser Hymne / Gesamtmarsch
- f) Festumzug
- g) Ehrenwein
- h) Konzerte der Vereine im Festzelt
- i) Festansprache des Verbandspräsidenten
- j) Veteranenehrung

Die Fahnenübergabe wird mit dem Verbandsvorstand und dem festgebenden Verein festgelegt.

Den Fahnenmarsch zur Fahnenübergabe spielt jeweils der festgebende Verein.

Art. 4

Ehrendamen, Hornträger und Fähnrich nehmen bei der Darbietung ihres Vereins auf der Bühne Aufstellung.

Art. 5

Die Konzertdarbietung auf der Bühne darf pro Verein 12 Minuten nicht übersteigen. (inklusive Auf- und Abgang)

Art. 6

Die Konzertdarbietungen werden durch die Veteranenehrung unterbrochen. Die Ehrung wird nach dem Konzert des 8. Vereins, welcher auf der Bühne bleibt durchgeführt.

Art. 7

Die Veteranenehrung wird gemäss Beschluss des Kantonalen Musikverbandes von einem Mitglied des KMV vorgenommen.

Diese Ehrung wird wie folgt durchgeführt:

Alle Veteranen, sämtliche Fähnriche, Verbandspräsident und Vorstandsmitglieder besammeln sich vor der Festhalle.

Die Musikgesellschaft auf der Bühne spielt einen Marsch und alle marschieren bis vor die Bühne.

Die Fähnriche stellen sich rechts und links vor der Bühne auf.

Jeder Veteran wird namentlich aufgerufen und erhält seine Medaille. Zuerst werden die kantonalen Musikveteranen aufgerufen, dann die eidgenössischen Veteranen und zum Schluss die Ehrenveteranen.

Zu Ehren der Veteranen spielt der Verein auf der Bühne jeweils einen rassigen Marsch.

Nach Abschluss der Ehrung marschieren alle unter den Klängen eines Marsches aus der Halle.

Der festgebende Verein offeriert daselbst den Ehrentrunk.

Art. 8

Jede Musikgesellschaft kauft dem festgebenden Verein je einen Festführer und ein Festbündel pro Aktivmitglied laut Anmeldung beim KMV ab.

Dem Bezirksmusikverband Visp sind jeweils zwei Exemplare der Festschrift für die kantonale Bibliothek zu übergeben.

Art. 9

Die Preise am Musikfest sind angemessen festzusetzen, um die Musikkameraden nicht zu überfordern.

Art. 10

Während des offiziellen Teils nimmt der Verbandspräsident unter den Fähnrichen die Verlosung des Vereins vor, welcher auf der Bühne zusätzlich zu seiner Darbietung noch den Gesamtmarsch spielt.

Art. 11

Der durchführende Verein hat unmittelbar nach dem Musikfest den Festbeitrag (gegenwärtig Fr. 500.--) an die Verbandskasse einzuzahlen.

Lalden, den 12. November 1994

Bezirksmusikverband Visp

Der Präsident: Der Aktuar:

Föhn Peter Kuonen Walter